

Volksbegehren sorgt für Aufruhr

„Rettet die Bienen“ – in Bayern wurden Unterschriften gesammelt

In Bayern erzürnte das Volksbegehren Artenschutz diese Woche die Gemüter und hat nun seitens der Staatsregierung offensichtlich den Handlungsdruck erhöht. So kündigte Bayerns Ministerpräsident Dr. Markus Söder am Donnerstag vergangener Woche vor Pressevertretern bis zum Frühsommer ein umfassendes Gesetz für mehr Natur- und Artenschutz an. Ein Sprecher der Münchener Staatskanzlei bestätigte dies. Demnach will Söder dabei sowohl den Bayerischen Bauernverband (BBV) als auch die Natur-schutzverbände einbeziehen.

zugutekommen solle. Der Entwurf soll unabhängig vom Ausgang des Volksbegehrens vorgelegt werden. Zuvor hatte Bayerns Landwirtschaftsministerin Michaela Kaniber ihre ablehnende Haltung gegenüber dem Volksbegehren unterstrichen. Sie verwies zur Begründung auf „gravierende fachliche Widersprüche“ und warf in dem Zusammenhang die Frage auf, warum einfache mechanische Maßnahmen eingeschränkt werden sollten und dadurch der Einsatz chemischer Pflanzenschutzmittel befördert werden solle. Das ergebe keinen Sinn, stellte die CSU-Politikerin klar.

► Partner der Landwirte?

Die Initiatoren des Volksbegehrens, die ÖDP Bayern, der Landesbund für Vogelschutz in Bayern (LBV), Bündnis 90/Die Grünen in Bayern und der Bund Naturschutz in Bayern (BN), betonten, dass das Volksbegehren „explizit als Partner der Landwirte“ zu verstehen sei. Während der BBV seine Kritik an diesem erneut bekräftigte und dabei auch Unterstützung von der Vereinigung der bayerischen Wirtschaft (vbw) erhielt, warben die Unterstützer weiter um Zustimmung für den damit verbundenen Gesetzentwurf. Medienberichten zufolge konnten die Initiatoren des Volksbegehrens sich durchsetzen. Bei Redaktionsschluss der LZ hieß es, dass über eine Million Wahlberechtigte ihre Unterschriften abgaben, nötig waren 950.000. *AgE*



Ob die Biene weiß, wie sehr in Bayern gerade über sie diskutiert wird? Das Volksbegehren sorgt für geteilte Meinungen.

Foto: Marilena Kipp

► Söder sieht Handlungsbedarf

Der Ministerpräsident sprach von einem „unideologischen“ Gesetzentwurf, der neben den Bienen auch dem Berufsstand

Patenschaften für Bienenweiden bei Ebay

Zwei Landwirte im Rheinland machen vor, wie man Verbraucher in den Artenschutz einbezieht: Sie bieten seit Donnerstag vergangener Woche Patenschaften für Bienenweiden an und zwar über das Portal Ebay Kleinanzeigen. Initiiert hatte die Idee Bio-Landwirt Peter Bodendörfer aus dem bayerischen Kirchensittenbach als Gegenreaktion auf das aktuelle, bayerische Volksbegehren „Rettet die Bienen“ (die LZ berichtete).

„Für 50 € können Sie eine Patenschaft für 100 m² Blühweide für zwei Jahre in Straelen und Umgebung übernehmen“, erklärt Landwirt Beckers



Jochen Kanders aus Uedem bietet Verbrauchern eine Patenschaft für Blühflächen an.

Foto: privat

aus Straelen in seiner Anzeige auf Ebay Kleinanzeigen. Der Pate könne die Wiese jederzeit besuchen. Auch Jochen Kanders aus Uedem bietet für nur 25 € im Jahr eine Patenschaft für 100 m² Bienenweide an. Bei ihm gehört zur Patenschaft zudem ein Feldrand-schild mit Hinweisen zur Blümmischung sowie ein Zertifikat. „Ich finde die Idee gut und hoffe, dass viele mitmachen. Ich freue mich, wenn ich etwas tun kann, um das Image der Landwirte zu verbessern!“, so Kanders zu seiner Motivation. *ah*



RLV: Achtung bei der anstehenden Grundsteuerreform!



Bund und Länder haben sich Anfang Februar auf die künftige Ausgestaltung der Bewertungsregeln für die Grundsteuer geeinigt. Wie die zukünftige Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens genau aussehen soll, werde aktuell leider nicht klar. Das kritisierten Bernhard Conzen, Präsident des Rheinischen Landwirtschafts-Verbandes (RLV), und Johannes Röring, Präsident des Westfälisch-Lippischen Landwirtschaftsverbandes (WLV), am Donnerstag vergangener Woche in einem Brief an den NRW-Finanzminister Lutz Lienenkämper. „Wir vermuten, dass wahrscheinlich auf das Verfahren im Rahmen in einer gemeinsamen Länderinitiative aus dem Jahr 2016 zurückgegriffen wird“, so die beiden nordrhein-westfälischen Bauernpräsidenten.

Die Art und Weise der Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens war nach RLV- und WLV-Angaben nicht Gegenstand der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) vom April 2018. Eine zwangsläufige Änderung sei daher nicht erforderlich. „Wenn die jetzi-

ge Einigung des Bundes und der Länder auf dieser alten Basis erfolgt, halten wir dies für ein kompliziertes und aufwendiges Verfahren, sowohl für alle betroffenen Land- und Forstwirte als auch die Finanzverwaltung“, heißt es in dem Schreiben. Die vorgelegten Regelungen zur Neubewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens seien auch nicht transparent. Es würden Zahlen und Werte verwendet, deren Herleitung nicht erläutert werde. Berechnungen mit einem Vergleich der Altregelung mit der Neuregelung kämen zu einer Verzehnfachung der Bemessungsgrundlage, wobei die Wohnhäuser bereits außen vor gelassen worden sind. Zudem sei der Aufwand für die Bewertung von Wirtschaftsgebäuden enorm. „Wir würden uns freuen, wenn auf Landesebene eine Diskussion mit Ihrem Hause und unseren Experten über Möglichkeiten und praktische Lösungen zur Bewertung des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens ergebnisoffen geführt wird“, betonen die beiden Bauernpräsidenten abschließend. *ah*

